

Corporate Social Responsibility und die Aufgaben des externen Prüfers



Die Reputation und das Vertrauen in Unternehmen und deren Management sind heute mehr denn je äusserst wertvolle Assets. Deren Wert kann sich in der heutigen globalisierten, eng vernetzten und gut informierten Welt schlagartig ändern und trifft dabei mitunter nicht nur direkt involvierte Personen, sondern auch Drittparteien wie beispielsweise die Wirtschaftsprüfer eines betroffenen Unternehmens. Verschiedene Fälle in jüngerer Vergangenheit haben die Rolle der Wirtschaftsprüfer vermehrt in den Fokus gerückt. In der Konsequenz schenken institutionelle Vermögensverwalter, die den externen Prüfer jährlich an der Generalversammlung (GV) wählen, diesem Traktandum vermehrt Aufmerksamkeit. So hat der weltgrösste Stimmrechtsberater ISS im Sommer 2018 seine Richtlinien zur Auditor-Wahl überprüft und kürzlich angekündigt, dass in der GV Saison 2019 das Assessment des externen Prüfers vertieft wird, insbesondere was dessen Amtszeit sowie Verstrickungen in Buchprüfungs-Kontroversen in der Vergangenheit betrifft.

In der Schweiz waren die Wahlen des externen Prüfers bislang weitestgehend unumstritten. Zwar hat sich bei der Wahl des externen Prüfers bei den 100 grössten an der SIX kotierten Unternehmen der Anteil «Dagegen»-Stimmen bei den umstrittensten 25% der Auditor-Wahlen von 1.6% in 2013 auf 4.7% in 2018 auf fast das Dreifache erhöht, blieb jedoch weiterhin auf einem unbedeutend tiefen Niveau. Etwas anders sieht die subjektive Einschätzung der Anleger zur Unabhängigkeit der externen Prüfer aus. So gaben in der [SWIPRA Corporate Governance Studie 2018](#) («SWIPRA-Umfrage») lediglich die Hälfte der teilnehmenden Institutionellen Vermögensverwalter an, dass Sie den externen Prüfer als unabhängig beurteilen (siehe Abbildung 1).

Etwas widersprüchlich scheint daher die Tatsache, dass die Institutionellen Aktionäre gleichzeitig wünschen, dass der externe Prüfer zusätzliche Aufgaben im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit übernimmt, dies insbesondere im Bereich der Corporate Social Responsibility (CSR). CSR nimmt einen immer wichtigeren Platz auf der Agenda der Investoren ein

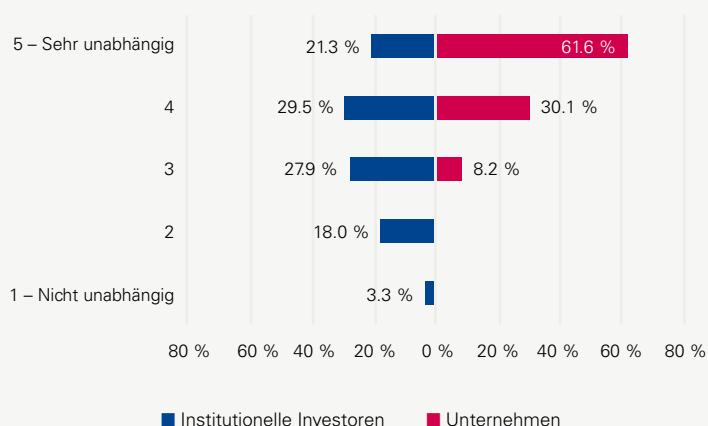
und spätestens seit dem CEO-Brief des BlackRock Präsidenten Larry Fink im Frühjahr 2018, in dem er die CEOs direkt aufforderte für eine stärkere und umfassendere CSR einzutreten, ist klar, dass die Investoren dies auch aktiv vorantreiben wollen. Damit dies machbar ist, müssen sich die Investoren auf glaubwürdige Informationen verlassen können. Es erstaunt deshalb nicht, dass in der diesjährigen SWIPRA-Umfrage fast 60% der Institutionellen Anleger eine Prüfung der CSR-Informationen durch den externen Prüfer wünschen. Bemerkenswerter ist, dass ein solcher Audit gewünscht wird, obwohl gemäss SWIPRA-Umfrage 2017 fast drei Viertel der Investoren die Kommunikation von Schweizer Unternehmen zu Nachhaltigkeit und CSR als ausreichend bis sehr glaubwürdig einschätzten. Weshalb wird dennoch ein Audit der offengelegten Informationen zu CSR gewünscht und was soll diese Prüfung letztendlich beinhalten?

Ein naheliegender Grund könnte sein, dass sich die Investoren durch ein aktiveres Involvement des Prüfers eine Standardisierung oder gar eine Art Best Practice im Bereich CSR erhoffen, um somit eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen den Unternehmen zu erreichen. Aktuell ist CSR ein schwer fassbares Thema, existieren doch unzählige Definitionen zu CSR. Entsprechend gibt es auch eine Vielzahl von unterschiedlichen Kennzahlen und Messmethoden, welche diesen verschiedenen Definitionen Rechnung tragen sollen. Versteht man unter CSR das grundsätzliche «Wie» ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausführt, wird eine aussagekräftige Interpretation und der oft verwendete Industrie-Vergleich von offengelegten Kennzahlen und Informationen sehr schwierig. Damit man in diesem Bereich überhaupt einen Audit durchführen könnte, müssten vermutlich zuerst klar definierte, verbindliche Standards geschaffen werden können.

Offensichtlich sind nun eine Standardisierung der Offenlegung und eine passende Quantifizierung von CSR-Kriterien gleichermassen für alle Unternehmen nicht trivial. Viel mehr noch als Finanzkennzahlen sind CSR-Indikatoren sehr unternehmensspezifisch und hängen unter anderem stark von der Branche und den Beschaffungs-, Produktions- und Absatzmärkten eines Unternehmens ab. Kann das Unternehmen nicht mehr individuell, sondern nur noch im einheitlichen Peer-Vergleich analysiert werden, wird dies zu einer starken Verwässerung des Informationsgehalts und damit direkt auch zu einer Fehlallokation von Ressourcen führen.

Als externer Prüfer muss man sich demnach fragen, ob es tatsächlich erstrebenswert wäre, einen solchen umfassenden Audit zu CSR durchzuführen. Insbesondere ist nicht nur unklar, worauf überhaupt zusätzlich eine Assurance gegeben werden soll (Scope) und kann. Eine unabhängige und umfassende Prüfung des gesamten CSR-Frameworks scheint aus Effizienzgründen kaum machbar. Der Prüfer müsste sich hauptsächlich auf eine Kontrolle der Prozesse innerhalb des Unternehmens oder ganz bestimmter Zielgrössen konzentrieren, die aber vermutlich nicht immer mit der Wertgenerie-

Abbildung 1: Einschätzung der Unabhängigkeit des externen Prüfers (SWIPRA Corporate Governance Umfrage 2018; n=134)





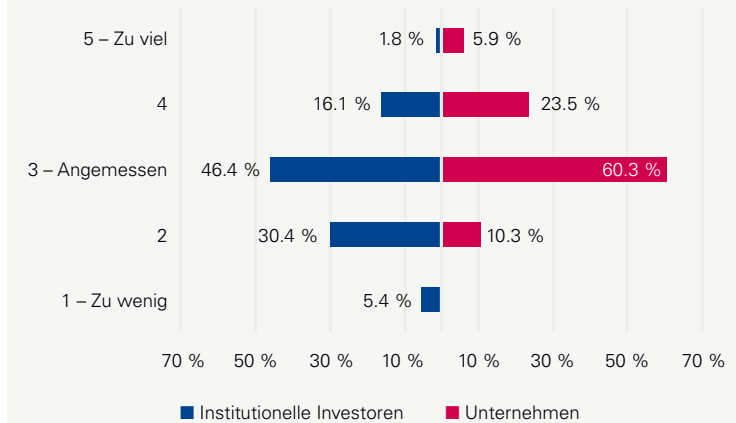
rung eines Unternehmens unmittelbar in Einklang gebracht werden können (z.B. die Prüfung einer CO2-Zielgrösse). Für einige CSR-Prozesse bestehen zudem bereits verschiedene Prüfungshandlungen durch die interne oder externe Revision, beispielsweise zur Funktionalität des Compliance-Systems oder gewissen Verhaltensregeln und der Einhaltung von Kodizes (Bestechung, Betrug, etc.) sowie die Einhaltung von Kompetenzen und dergleichen. Entweder ist es zu wenig klar, welche CSR-Prüfungen bereits im Rahmen eines «normalen» Audits durchgeführt werden oder es ist tatsächlich so, dass aus Investoren-Sicht eine CSR-Prüfung viel weitergehen müsste und auch Themen umfassen, die für jedes Unternehmen anders gelagert sind wie beispielsweise die Umweltthematik oder die soziale Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette. Für den Investor ist klar, dass die Hauptverantwortung für das CSR-Framework und die CSR-Prozesse als Teil der Unternehmensstrategie beim Verwaltungsrat liegt (SWIPRA Corporate Governance Umfrage 2017). Entsprechend besteht die Anspruchshaltung, dass der externe Auditor somit umfassend prüfen müsste, ob die vom Verwaltungsrat vorgegebene CSR-Strategie einheitlich und angemessen im Unternehmen in sämtlichen Aspekten und Strukturen umgesetzt wird.

Es ist anzunehmen, dass sich ein solcher, insbesondere auf Prozesse ausgerichteter Audit für ein Unternehmen durchaus positiv auswirken könnte. Durch die Einführung und die nachgelagerte Überprüfung dieser Strukturen und Prozesse sowie der Diskussion eines Prüfergebnisses auf Stufe des Verwaltungsrates wird das Thema CSR vertieft und ein breiteres Verständnis dafür geschaffen. Als Konsequenz davon kann auch die externe Kommunikation klarer und substanzieller werden. Dies scheint insbesondere aus Sicht der internationalen Vermögensverwalter wichtig zu sein, gaben doch

53% dieser Gruppe in der SWIPRA-Umfrage 2018 an, dass Schweizer Unternehmen zu wenig sozialverantwortlich handeln (siehe Abbildung 2). Es ist dabei jedoch unklar, ob dieses Resultat auf eine unzureichende Offenlegung oder eine tatsächlich als ungenügend erachtete Wahrnehmung der Verantwortung zurückzuführen ist.

Eine externe Überprüfung der CSR-Prozesse könnte zu einem besseren Verständnis innerhalb des Unternehmens verhelfen, ist aber bekanntlich keineswegs ein Garant dafür, dass sich das Unternehmen nicht doch in die CSR betreffende Probleme verstrickt. Dass in einem solchen Fall aus Sicht der Stakeholder oder gar der Öffentlichkeit ein Teil der Verantwortung auch auf den externen Prüfer geschoben wird,

Abbildung 2: In welchem Ausmass nehmen in der Schweiz kotierte Unternehmen ihre CSR wahr? (SWIPRA Corporate Governance Umfrage 2018; n=124)



ist erfahrungsgemäss anzunehmen. Dies hängt bekanntermaassen auch mit dem klassischen «Expectation Gap» einer unabhängigen Prüfung zusammen. Eine umfassende CSR-Prüfung und die Abgabe einer entsprechenden Assurance durch den externen Prüfer dürfte deshalb vor dem Hintergrund der allgemein kritischeren Beurteilung der Historie einer Prüfgesellschaft und des verantwortlichen Prüfers durch Stimmrechtsberater und Institutionelle Anleger bei den jährlichen Wahlen ein zusätzliches Risiko bedeuten. Entsprechend sollte mehr Transparenz darüber herrschen, was heutige Auditstandards im Bereich der CSR bereits alles abdecken.

Gleichsam ist am Ende auch dem Unternehmen selbst mehr geholfen, wenn die Ressourcen nicht in noch mehr schwer definier- und messbare Audits, sondern vielmehr in eine aktive und aussagekräftige Kommunikation der im Unternehmen gelebten CSR und die damit verbundenen Strategie- und Risikomanagement-Prozesse investiert wird. In diesem Bereich haben die in der Schweiz kotierten Unternehmen gemäss Aussagen von Investoren in der SWIPRA Umfrage 2017 denn auch noch Nachholbedarf. Ebenso wollen die Anleger CSR-Ziele in den Vergütungssystemen von Unternehmen verankert sehen. Die Herausforderung einer höheren Transparenz zur Verankerung von CSR in der Unternehmensstrategie und den Anreizstrukturen wird am besten direkt vom Unternehmen selbst durch eine verbesserte Offenle-

gung adressiert, ohne extern vorgegebene Standards und ohne externe Prüfung.

Über SWIPRA Services AG

SWIPRA Services erbringt Beratungsdienstleistungen im Bereich der Corporate Governance für börsenkotierte Unternehmen und deren Verwaltungsräte sowie für institutionelle Investoren. Wir arbeiten mit unseren Kunden mit dem Ziel der langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts, basierend auf Prinzipien des wertorientierten Managements und empirisch relevanten Kriterien.

www.swipra.ch



Barbara Heller,
Managing Partner SWIPRA Services AG



Dr. Christoph Wenk Bernasconi,
Partner SWIPRA Services AG

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung, welche Sie auf unserer Homepage www.kpmg.ch finden.

© 2018 KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative («KPMG International»), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.